

# **Schieß- und Platzordnung für das Schießgelände des Sagittarius Lutra e.V.**

## **Allgemeines:**

Diese Schieß- und Platzordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, deren Gäste, Gastschützen und Bogensportinteressierte die keinem Verein oder Verband angehören. Der Platz darf aus Sicherheitsgründen nur auf den dafür ausgewiesenen, bzw. vorgesehenen Wegen begangen werden.

**Aktive Vereinsmitglieder** können den Sport jederzeit während der Trainingszeiten ausüben. Auf dem Gelände wird ausschließlich mit dem Bogen und mit Pfeilen mit Turnierspitze geschossen. Wer auf lebende Tiere schießt, wird unverzüglich aus dem Verein ausgeschlossen.

**Gastschützen und vereinsfremden Personen** ist das Betreten des Vereinsgeländes nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds oder zur Teilnahme an einem Schnupperkurs oder Event gestattet. Sie müssen den Sicherheitsanweisungen durch Vereinsmitglieder Folge leisten. Bei Nichtbeachtung oder bei unbefugtem Betreten geschieht dies auf eigene Gefahr; der Verein übernimmt keine Haftung.

Sachbeschädigung und Vandalismus werden vom Verein zur Anzeige gebracht. Jeder ist angehalten, das Gelände sauber zu halten. Zur Vermeidung von Bränden ist das Rauchen im Gelände nicht gestattet. Ausgenommen vom Rauchverbot sind die gepflasterten Flächen. Vor und während des Schießens ist der Genuss von Alkohol untersagt.

## **Verhalten im Schießgelände:**

Sicherheit ist das oberste Gebot. Deshalb erfolgt das Schießen im Vereinsgelände nach den Sicherheitsregeln für Bogensportplätze des „Deutschen Schützenbundes e. V.“. Es ist nur in den dafür ausgelegten Schießbahnen erlaubt. Dabei gilt jede Schießbahn als eigener Schießplatz im Sinne der Schießordnung des DSB! Die Scheiben dürfen nur innerhalb der jeweiligen Schießbahn beschossen werden. Schützen, die eine Schießbahn allein nutzen, und seitlich oder hinter der Scheibe Pfeile suchen, müssen den Bogen deutlich in der Schießbahn oder vor der Scheibe abstellen, um kenntlich zu machen, dass die Bahn benutzt wird.

## **Gastschützen:**

- Gastschützen sind Mitglieder anderer Bogensportvereine oder eines Bogensportverbandes mit einem gültigen Schießsportpass.
- Bogensportinteressierte die keinem Verein oder Verband angehören, dürfen nur bei Schnupperkursen oder Events unter Aufsicht eines Vereinsmitgliedes im Gelände schießen.
- Für die Nutzung des Geländes zum Bogenschießen ist eine Genehmigung vom Vorstand notwendig. Es wird eine Gebühr für Materialaufwand und Materialabnutzung in Höhe von 10 Euro pro Person und Tag in bar zu entrichten. Der Gastschütze hat sich vorab beim Vorstand anzumelden um einen Termin abzustimmen. Er hat sich nach den Sicherheitsregelungen für Bogensportanlagen zu richten und deren Erhalt vorab zu quittieren.
- Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten, ansonsten erfolgt ein sofortiger Platzverweis.